



Tischtennis-Club
1949 Blau-Weiß Lechenich e.V.

Gebührenordnung

Neufassung 2022 – Änderungen gegenüber der letzten Fassung in rot

§ 1 Einführung

- (1) In der Gebührenordnung sind die gültigen Beiträge, Gebühren und die Beträge für regelmäßige Zahlungen und Ausgaben zusammengestellt. Zugleich wird nach Möglichkeit auch der jeweilige Erhebungs-/Zahlungsmodus bestimmt.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliedsversammlung festgesetzt und in der vorliegenden Gebührenordnung niedergelegt.
- ~~(3) Die Gebühren werden vom Vorstand festgesetzt und in der vorliegenden Gebührenordnung niedergelegt.~~
- (3) (4) Das gilt auch für die Rahmenbedingungen für regelmäßige Ausgaben wie Fahrtkostenerstattung, Trainervergütungen, Präsente u. ä.
- (4) (5) In besonderen Fällen kann der Vorstand Ausnahmen zulassen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge betragen (in €/Jahr) für:

Kinder und Jugendliche	80,00
Erwachsene (ab 18 Jahre)	120,00
Inaktive Mitglieder	20,00 45,00
Kinder (bis 6 Jahre)	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
- (2) Familienbeitrag (in €/Jahr)

ab 3 Personen	220,00
---------------	--------
- (3) Erwachsene, die sich in der Ausbildung befinden, Wehr-/Zivildienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger zahlen den Beitrag für Jugendliche.
- (4) Diese Ermäßigung muss beim Vorstand beantragt und der Nachweis der Berechtigung auf Verlangen erbracht werden. Der ermäßigte Beitrag gilt nur für den Zeitraum (ganze Monate), in dem die Berechtigung besteht.
- (5) Der Familienbeitrag beginnt ab 3 Personen und setzt gemeinsamen Haushalt voraus. Diese Regelung gilt nur für aktive Spieler/innen. Der ermäßigte Familienbeitrag gilt nur, wenn der fällige Betrag in einer Summe gezahlt wird.
- (6) Trainer/innen mit B-Lizenz oder höher, die als Trainer/in im Verein aktiv sind, sind von der Beitragszahlung befreit.
- (7) Eine Aufnahmegebühr wird ~~z.-Zt.~~ nicht erhoben.

§ 3 Mannschaftstrikots

- (1) Für Mannschaftstrikots wird eine Eigenbeteiligung von 20,00 € (~~evtl. mit Vereinswappen~~) erhoben.
- (2) Das Mannschaftstrikot bleibt zunächst Eigentum des Vereins. Nach drei Jahren geht das Mannschaftstrikot in das Eigentum des Besitzers über.
- (3) Bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand innerhalb des ersten Jahres werden 10,00 € erstattet.
- (4) Kann das vereinseigene Mannschaftstrikot beim Ausscheiden des Besitzers aus dem Mannschaftsspielbetrieb nicht mehr in einem gebrauchsfähigen Zustand zurückgegeben werden, wird, abhängig von der Nutzungsdauer, ein zu zahlender Betrag festgesetzt.

§ 4 Fahrtkostenerstattung

Fahrtkosten für Fahrten im Interesse des Vereins können grundsätzlich nur Mitgliedern, die noch den Jugendbeitrag zahlen, auf Antrag beim Vorstand erstattet werden. Der Vorstand legt die Erstattung im Einzelfall fest.

§ 5 Sonstige Erstattungen/Zuschüsse

- (1) Startgelder für offizielle TT-Veranstaltungen werden vom Verein übernommen.
- (2) Für Jugendliche werden Startgelder auch für andere TT-Turniere (für den Start in einer ~~Schüler-~~ bzw. Jugendklasse) auf Antrag erstattet.
- (3) Für besondere Veranstaltungen können Zuschüsse gewährt werden, die jedoch vorher beim Vorstand beantragt werden müssen.
- (4) Für den Aufstieg einer Mannschaft in eine höhere Spielklasse wird eine Aufstiegsprämie gezahlt, allerdings nur dann, wenn der Aufstieg auch wahrgenommen wird. Die Aufstiegsprämie beträgt für eine 6er-Mannschaft 75,00 €, 4er-Mannschaft 50,00 € und 2er-Mannschaft 25,00 €.

§ 6 Trainervergütung

Die Vergütung für Trainer/innen wird vom Vorstand festgesetzt. Sie richtet sich nach Ausbildung und Trainingszeiten.

§ 7 Präsente

- (1) Ein Geschenk seitens des Vereins ist vorgesehen für Geburtstage - 50, 60, 70, 75, 80, 85, 90 - in Höhe von ca. 20,00 ~~15,00~~ €, für Hochzeit in Höhe von ca. 30,00 €.
- (2) Über Geschenke zu anderen Gelegenheiten (Goldhochzeit, Geburt eines Kindes o. ä.) befindet jeweils der Vorstand.
- (3) Hausmeister erhalten ein Neujahrspräsent von ca. 30,00 €.
- (4) Sonstige Ausgaben (Bewirtung, Präsente o. ä.) werden nur in ganz besonderen Fällen vom Verein übernommen. Sie müssen unbedingt vorher vom Vorstand genehmigt worden sein.

Diese Gebührenordnung wurde vom Vorstand am 29.06.2022 ~~24.10.2012~~ geändert und verabschiedet und besitzt die vorläufige Gültigkeit längstens bis zur nächsten Hauptversammlung. Sie tritt mit dem Datum der Verabschiedung durch den Vorstand in Kraft.

Lechenich, den 29.06.2022 ~~24.10.2012~~

Uwe Malsy
1. Vorsitzender

~~Daniel Stein Andreas Kühlert-Habricht~~
Geschäftsführer

~~Kolja Muth Christa Gzichun~~
Schatzmeisterin